

Viele Rehe – viele Jäger – viele Meinungen

Rehwild ohne Abschlußplan?

Von kreativer Buchführung, Postkartenricken und anderen unbekanntenen Größen.

Andreas David

Am 6. Februar lud der Hamburger Jagdclub (HJC) seine Mitglieder, Revierinhaber sowie jagdliche Funktionäre zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Pro & Contra Abschlußplanung für das Rehwild“ nach Hamburg-Poppenbüttel ein. Angesichts der diesbezüglich laufenden Kontroversen in der Jägerschaft sowie lokaler Streitigkeiten zwischen Forstverwaltungen, Waldbesitzern und benachbarten (privaten) Jägern fraglos eine richtige Entscheidung.

Speziell vor dem Hintergrund eines im November 1996 erfolgten Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, das einem Jagdgenossen recht gab, der weder mit der Ab-

schußplanhöhe (zu niedrig) noch seiner Erfüllung einverstanden war (s. WuH 4/1997) erlangte das Thema jagdpolitisch höchste Brisanz. Das Urteil eröffnet jedem Jagdgenossen die Möglichkeit, gegen einen Abschlußplan vor Gericht zu ziehen. Auch kam es kürzlich im Präsidium der Landesjägerschaft Niedersachsen zu Differenzen, nachdem sich deren Vizepräsident Christoph Böckmann (in WuH) öffentlich gegen Abschlußpläne für Rehwild aussprach, sein Präsidiumskollege Dr. Friedrich T. Hruska (ebenfalls in WuH) dafür.

Der Urknall blieb aus

Landesforstmeister i. R. Dr. Georg Volquardts, bis 1995 Leiter der Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein und aktueller Vorsitzender des Vereins Hirschmann (Pro) und Ulrich Wotschikowsky, Forstmann und rehwilderfahrener Wildforscher der Wildbiologischen Gesellschaft München (Contra), stellten sich der Diskussi-

on. Wer nun ein Aufeinanderprallen der althergebrachten „Hege mit der Büchse“ und der Forderung, „möglichst alles zu erlegen, was man sieht, dann sei immer noch genug da“, mit voller Wucht erwartet hatte, sah sich getäuscht. Denn in vielerlei Hinsicht lagen die Ansichten der vermeintlichen Antipoden gar nicht weit auseinander – der große Knall blieb aus.

Nach den einleitenden Worten des Diskussionsleiters Eckhard Schroeter, ehemals Vizepräsident des Deutschen Jagdschutz-Verbandes, gaben beide Diskutanten zunächst ein Statement zum Thema.

Ulrich Wotschikowsky führte aus, daß die momentane Praxis der Rehwild-Abschlußplanung weder den Rehen noch der Jagd diene, da sich nicht wenige Revierinhaber ohnehin nicht an die Vorgaben halten würden. Schwerwiegender seien jedoch die unzutreffenden Grundlagen der aktuellen Abschlußplanung. Die Pläne seien

erstellt und aufgeschlüsselt u. a. nach Zahl (incl. Fallwild!), Zuwachs, Altersklassen und Geschlechterverhältnis. Angesichts unserer Unkenntnis dieser Parameter für den jeweils lebenden Rehbestand handele es sich hierbei jedoch um eine Planung, die der Realität nicht gerecht wird. Ursprünglich als Mittel zum Zweck konzipiert, sei der Rehwild-Abschlußplan heutiger Prägung zum Selbstzweck verkommen.

Die gängige Planung werde durch eine anthropomorphe Sichtweise dominiert und orientiere sich an eigenen jagdlichen Wünschen sowie an nur angeblich (!) biologischen Notwendigkeiten. Ulrich Wotschikowsky weiter: „Biologisch richtig gegliederte Rehwildbestände im menschlichen Sinn gibt es nicht! Zahlreiche Forschungsprojekte belegen, daß sie lebensraumabhängig völlig verschieden sein können. Das Bild einer »optimal gegliederten Rehwildpopulation« entspringt menschlichem Wunschdenken. Die Rehe sehen viele Dinge völlig anders als wir Menschen. Rehe haben keine Prinzipien.“

Auch würden jagdliche Eingriffe in Rehwildpopulationen nur selten zielführend sein, da die Ziele der Bejagung meist



Dr. Georg Volquardts: „Verantwortungsvolle Diskussionen können sich nur an einem Abschlußplan orientieren“



Ulrich Wotschikowsky: „Rehe sehen viele Dinge völlig anders als wir Menschen. Rehe haben keine Prinzipien“

FOTOS: A. ROESE

nicht präzise definiert seien. Erst einer sinnvollen Zielsetzung könne als zweiter Schritt ein planvoller Abschluß folgen. Die konkrete Zielsetzung müsse sich an örtlichen, oft kleinräumigen Gegebenheiten orientieren.

So müsse sich der Rehwildabschuß in einem waldarmen Bundesland wie Schleswig-Holstein zwangsläufig an anderen Prioritäten orientieren als im waldreichen Bayern, Hessen oder Thüringen. Ein Hamburger Jä-

ger wiederum habe als Pächter eines Marschreviers zweifelsohne andere Ziele als ein örtlicher Bauernjäger oder als die benachbarte Forstverwaltung – entsprechend zahlreich seien die Abschlußmodelle.

Wotschikowsky betonte, daß „Management“ in seines Wortes Bedeutung „das Steuern sozialer (nicht ökologischer) Prozesse meine und Wildtiermanagement folglich mehr beinhalte als die Erlegung von Wildtieren im Rahmen der Jagdausübung. Der Weg müsse zu einer jagdlichen Raumordnung führen, wobei ein Abschlußplan notwendig sein kann, der dann allerdings auf überprüfbare Säulen gestellt werden müsse.

Dr. Georg Volquardts entgegnete, daß die Schwächen der Abschlußpläne bekannt, die Pläne trotzdem aber nicht wertlos seien. Volquardts stimmte zu, daß es ein überall gültiges Rezept der Rehwildbejagung allein angesichts der landschaftlichen Vielfalt nicht geben, eine verantwortungsvolle Diskussion sich jedoch nur an einem

Plan orientieren könne. Mit einer wahllosen Bejagung sei niemandem gedient. Man solle folglich notwendige Vereinfachungen hinsichtlich der Abschlußplanung und -durchführung nutzen, auf den Abschlußplan aber nicht gänzlich verzichten.

Weitreichende Übereinstimmung

Auch in Schleswig-Holstein habe die absolute Zahl der Rehe zugenommen, so Volquardts weiter, und angesichts intensiv verbissener und kaum regenerierfähiger Knicks (Wallhecken) z. B. seien Populationsbegrenzungen zweifelsfrei notwendig – allerdings maßvoll.

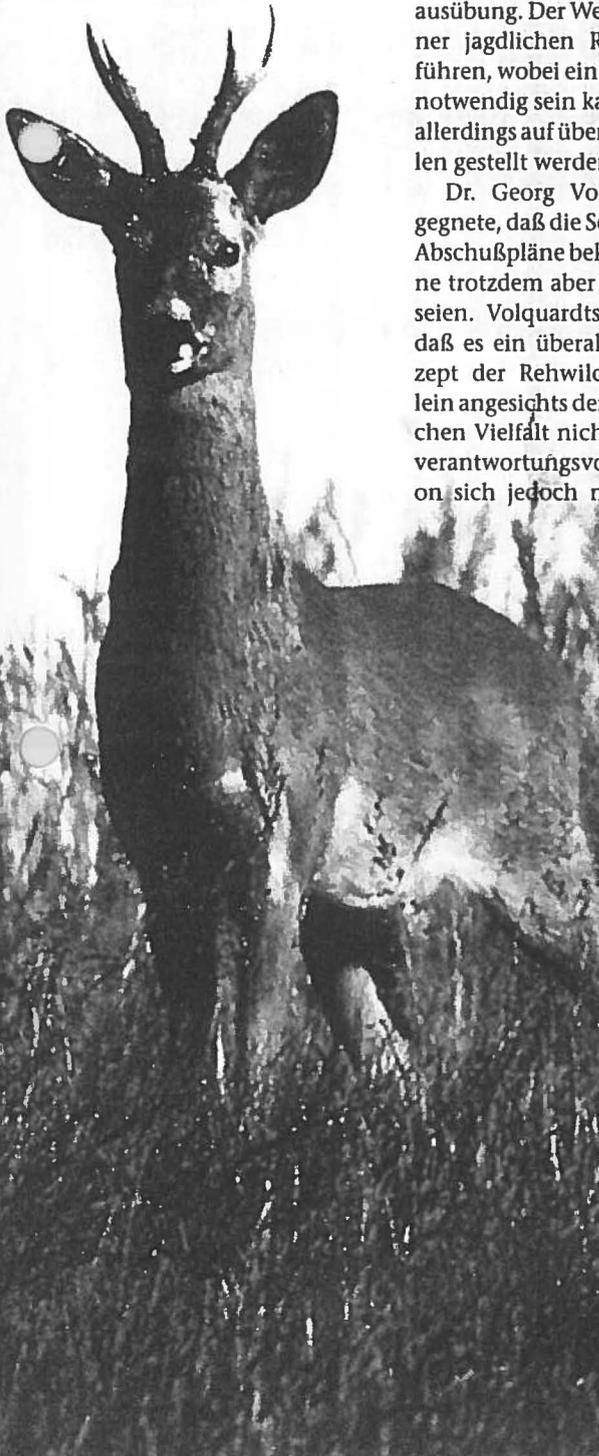
Einig mit seinem Vorredner zeigte sich Dr. Volquardts hinsichtlich der Formulierung von Zielen der jagdlichen Planung, Beteiligt werden müßten hierbei Grundeigentümer, Jäger, Jagdnachbarn aus Wald und Feld sowie Jagd- und Naturschutzbeiräte. Nur gemeinsam seien die Fragen zur lokalen Höhe bzw. Tragbarkeit der Reh-

wildpopulationen zu klären und jagdpolitische Ziele zu formulieren.

Die Festlegung derartiger Vorgaben sei letztlich auch die Grundlage bilanzierender Diskussionen über das Erreichen bzw. Verfehlen angestrebter Ziele. Die Pläne wären dann entsprechend zu korrigieren. Würde sich im Laufe eines Jagdjahres abzeichnen, daß eine Realisierung der Vorgaben objektiv unmöglich sei, könne die Abschlußplanung noch während der Jagdzeit nach oben oder unten gleichermaßen korrigiert werden.

Gesprächsleiter Eckard Schroeter, dem es offensichtlich schwerfiel, die Statements neutral zu bewerten, äußerte nach den Darstellungen der Hauptredner, daß sich jägerisches Wirken wohl an den Bedürfnissen des Wildes zu orientieren habe, befürchtete ohne Abschlußplan allerdings ein völliges Durcheinander. Zum anderen sei es nicht „jägerechtig“, wahllos alles an Rehwild zu erlegen, was man sehen würde.

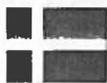
Foto: B. WISMANN-STEINS



Die Rechtslage

§ 21, Abs. 2 BfjG besagt, daß Rehwild nur aufgrund und im Rahmen eines Abschlußplanes erlegt werden darf, der von der zuständigen Behörde im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat zu bestätigen oder festzusetzen ist. Erst nach Erhalt des Abschlußplanes von der Unteren Jagdbehörde darf der Revierinhaber bzw. Jagdausübungsberechtigte Rehwild erlegen, sofern im Abschlußplan ein Abschluß vorgesehen ist.

Rehwildabschußplan? Ein Blick über die Grenzen



Dänemark: Rehwild wird ohne Abschußplan bejagt. Die Revierinhaber entscheiden, was bzw. wieviel sie erlegen.



Polen: Sowohl in den Staatlichen Oberförstereien als auch in den Jagdgenossenschaften werden Abschußpläne in Absprache mit den zuständigen Behörden (Wojwodschaften oder Forstbehörden) festgesetzt. Bei Rehböcken in die Altersklassen I bis III unterteilt.



Tschechien: Bejagung mit Abschußplänen, beim männlichen Wild mit Altersklassen I bis III sowie Güteklassen a und b.



Österreich: Jagd ist „Ländersache“. In allen neun Bundesländern existiert für Rehwild ein Abschußplan mit Altersklasseneinteilung (I bis III) für Böcke. Nur in Niederösterreich ohne „Hegewert“, ansonsten in a und b unterteilt.



Schweiz: In den Patentkantonen wird eine Gesamtabschußzahl festgelegt (Kitze, weibl. Wild, Böcke) und pro Jäger verteilt. Die Jäger bekommen Marken, die am Lauer des erlegten Stücks befestigt werden müssen. In den Revierkantonen ist eine Bestandsschätzung vorgeschrieben, nach der das Jagdinspektorat den Abschuß festsetzt. Kantonsweise unterschiedlich wird zwischen weibl. und männl. Wild differenziert (z. B. Zürich) oder der Abschuß nur nach Gesamthöhe bemessen (z. B. Schaffhausen).



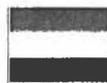
Frankreich: Mit Abschußplan. Der Jagdausübungsberechtigte beantragt beim Präfekten einen bestimmten Abschuß (z. B. 20 männl., 20 weibl., orientiert an den Vorjahren) und erhält, falls seinem Vorschlag gefolgt wird, eine entsprechende Anzahl Wildursprungszeichen, die am erlegten Stück zu befestigen sind. Über die beantragte Abschußhöhe befindet der Präfekt sowie in Streitfällen eine übergeordnete Behörde.



Luxemburg: Die Revierinhaber beantragen bei der Jagdbehörde bzw. Forstverwaltung einen 3-Jahres-Abschußplan nur nach Zahl. Die weitere Ausgestaltung bleibt den Jägern überlassen. Sie erhalten eine entsprechende Anzahl Ohrmarken (Wildursprungszeichen), die nach der Erlegung am Stück befestigt werden müssen. Ohne Ohrmarke darf kein Stück aus dem Revier transportiert werden.



Belgien: Bejagung in Flamen, Wallonien und dem deutschsprachigen Raum unterschiedlich. Teilweise mit Abschußplan, dann mit Alters- und Güteklassen, teilweise ohne Abschußplan.



Holland: Nach Bestandsschätzungen der Jäger in den Revieren setzt die zuständige Jagdbehörde den Abschuß fest. Der Abschußplan gliedert sich stets in 50 Prozent Kitze und Jährlinge sowie 50 Prozent ältere Stücke beiderlei Geschlechts (ohne weitere Unterscheidung in Altersklassen). Alles weitere bleibt den Jägern überlassen.

Ulrich Wotschikowsky ließ in der folgenden Diskussion durchblicken, daß es seiner Meinung nach ohne Abschußpläne ginge, er deswegen aber nicht gänzlich gegen Abschußpläne sei. Nur seien die aktuellen Planungen untauglich, da sie auf falschen Grundlagen basierten. Dr. Volquardts beharrte auf seinem Standpunkt, daß es ohne Pläne keine standortbestimmenden Gespräche geben könne.

Reizthema körperlicher Nachweis

Einen Diskussionsbeitrag des Verfassers, durch den körperlichen Nachweis (Unterkiefernaufte) erlegten Rehwildes bzw. von Fallwild zu abgesicherten Kenngrößen und stimmigen Zahlen zu kommen, stimmte

Ulrich Wotschikowsky zu, sah allerdings nicht die Notwendigkeit eines landes- oder gar bundesweiten körperlichen Nachweises. Stichprobenartige Kontrollen seien jedoch hilfreich.

Dr. Georg Volquardts hingegen verneinte unter klopfendem Belfall des Auditoriums schon die Möglichkeit einer diesbezüglichen Kontrolle. Als Argument gegen den körperlichen Nachweis äußerte er einerseits eine zu befürchtende Behördenüberforderung, andererseits prophezeite der Forstmann einen florierenden, grenzüberschreitenden „Unterkiefertourismus“ und unter-

stellte damit weiten Teilen der Jägerschaft eine erhebliche (selbst-) betrügerische Energie – eine gefährliche Behauptung...

Zudem muß man sich die Frage stellen, wie es z. B. gelingt, in Deutschland jährlich die Untersuchung von über 300 000 Stück Schwarzwild auf einen möglichen Trichinenbefall zu gewährleisten. Der Aufwand pro Schwarzkittel ist zweifelsohne bedeutend größer als jener, einem Stück Rehwild den rechten Unterkieferast rauszuschärfen, diesen mit anderen zu sammeln und zu bestimmten Stichtagen beispielsweise beim Hegeringleiter abzugeben. Ein-

zelne (bedauerliche!) Unterlassungen der Trichinenkontrolle dürften als Gegenargument ungeeignet sein. Ein weiterer Vorteil der „gesammelten Unterkiefer“ wäre die Möglichkeit der Führung einer aussagekräftigen Streckentafel nach Geschlecht und Alter.

Wie auch immer – solange die Zahlen des Rehwildabschlusses (incl. Fallwild) nicht stimmig, transparent und nachvollziehbar sind, muß man sich den Vorwurf der „kreativen Buchführung“ zu Recht gefallen lassen. Der Einwand Dr. Volquardts, man würde über die Jahre „in etwa mit dem gleichen



Fehler rechnen, da die Postkartenquote in etwa stabil ist“, kann nur ein schwacher Trost sein, solange die Fehlergröße selbst nicht annähernd bekannt ist.

Dem Beispiel eines Veranstaltungsteilnehmers von einem 175-Hektar-Revier, angrenzend an ein 1300-Hektar-Revier, das durch permanenten Abschluß jedweden Rehwildes, quasi als Faß ohne Boden, ein Ausbluten des größeren Revieres bewirken könnte, entgegnete Ulrich Wotschikowsky, daß in derartigen Fällen selbstverständlich Möglichkeiten einer Disziplinierung geschaffen werden müßten.

Überhaupt wandte sich der WGM-Mitarbeiter (Gründungsmitglied des Ökologischen Jagdvereins) entschieden gegen das jagdliche Gebahren einiger fehlgeleiteter Eiferer. Das Motto: „Rehe sind derart vital, daß wir sie bejagen können, wie wir wollen“ sei unzutreffend und werde der Realität in keinster Weise gerecht. Der Wildforscher schilderte als mahnendes Beispiel die momentane Situation des Rotwildes in Deutschland, die seiner Meinung nach einem Desaster gleichkomme. „Die Art und Weise, wie in Deutschland mit dem Rotwild umgegangen wird, ist einer Kulturation unwürdig“, so Wotschikowsky.

Doch zurück zum Rehwild – die Bundesländer können den Rehwildabschußplan zwar so gestalten, wie sie ihn für praxisgerecht und sinnvoll halten, können ihn aber nicht ohne weiteres abschaffen. Dazu wäre eine Änderung des Bundesjagd-

gesetzes notwendig. In vielen Bundesländern sind die Abschlußrichtlinien bzw. die Klassifizierungen der Rehböcke praxisorientiert vereinfacht bzw. gestrichen worden. Bayern und Thüringen übernahmen bisher die Vorreiterrollen und unterscheiden lediglich noch Kitze beiderlei Geschlechts sowie älteres weibliches und männliches Rehwild.

Interessen der Grundbesitzer beachten

Beim Ruf nach völliger Abschaffung des Rehwildabschußplans sollte bedacht werden, daß damit auch der Schutz bzw. die Kontrollmöglichkeit der Grundbesitzer, also der eigentlichen Inhaber des Jagdrechts, verlorenginge. Denn ohne Abschlußplan könnte der Jagdpächter, so er denn will, im Extremfall auch gar kein Rehwild erlegen – mit allen denkbaren Folgen für Lebensraum und Wild, gegebenenfalls für waldbauliche Ziele usw. Selbst für extreme, einseitig orientierte und bedingungslose Befürworter des Grundsatzes „Wald vor Wild“ kann der Abschlußplan also durchaus auch positive Seiten haben.

Wie oben beschrieben, steht der momentane Abschlußplan auf wenig bis gar nicht tragfähigen Säulen. Denn die genannten Parameter sind in fast allen deutschen Revieren (Hand aufs Herz!) weitgehend unbekannt.

Für jedes Revier, jede Hegegemeinschaft, jedes Forstamt oder was auch immer eine Forschungsarbeit darüber anzubereiten, in welchem Geschlechterverhältnis, welcher

Altersstruktur sowie in welcher absoluten Höhe sich der lebende Rehwildbestand befindet und welche Zuwachsrate er erreicht, ist ebenso illusorisch wie unnötig. So unterliegt z. B. die Entwicklung des Geschlechterverhältnisses oder des Zuwachses einer Rehwildpopulation Einflüssen, die wir nur vage nachvollziehen können. *Stubbe* (1988) schreibt entsprechend, daß durch die höheren Verluste unter den Böcken durch Territorialität und höhere Brunftaktivität, die Unterschätzung des Geschlechterverhältnisses in freier Wildbahn, neben der Schwierigkeit der Wildbestandsermittlung der Grund für rasch wachsende Rehwildbestände sei. *Wotschikowsky* (1996) ermittelte unter Hochgebirgsverhältnissen im Versuchsrevier Hahnebaum durch die höhere natürliche Sterblichkeit von Bockkitzen und Jährlingen ein natürliches Geschlechterverhältnis unter den mehrjährigen Rehen, das gen 1:2 tendiert. *Hespler* (1996) wiederum wies in theoretischen Rechenmodellen nach, daß das Geschlechterverhältnis durch Jagd ohnehin nur in einem äußerst bescheidenen Rahmen zu beeinflussen ist, der sich etwa zwischen 1:1 und 1:3 bzw. umgekehrt bewegt.

Dennoch muß es gelingen, unser Tun auch politischen Entscheidungsträgern, Naturschützern und anderen Nichtjägern transparent zu machen. Oder wie es der HJC formuliert: „Jagd muß für Nichtjäger verständlich formuliert sein.“ Langfristig wird der Weg der Abschlußplanung daher an der aus-

schließlichen Orientierung am Lebensraum und seiner Tragfähigkeit nicht vorbeiführen. Das Gesamtlebensraumgutachten nach hessischem Beispiel läßt diesbezüglich hoffen. Einige andere Bundesländer sind auf dem Weg dorthin. Die Frage kann dann nur noch lauten, ist der Bestand zu hoch, verträgt der Lebensraum mehr Rehwild oder ist der Bestand den landeskulturellen Erfordernissen angepaßt, wie es vom Bundesjagdgesetz vorgesehen ist. Ist der Bestand zu hoch, können neben einer Reduktion selbstverständlich auch biotopverbessernde Maßnahmen notwendig werden.

Ein Abschlußplan wäre dann (stark vereinfacht) nur noch hinsichtlich seiner Höhe zu bemessen – basierend auf einem entsprechenden Gutachten, erstellt z. B. in Hegegemeinschaften oder in Absprache zwischen Grundeigentümern und Jagdpächtern. Alles weitere, sprich die Ausgestaltung des Abschusses könnte man getrost den Jägern überlassen, deren Eigenverantwortung steigen würde.

Diesbezügliche Gutachten in Hegegemeinschaften müßten nicht hochwissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Sie sollten lediglich unvoreingenommen von Vertretern der Jagd-, Forst- und Landwirtschaft, nach realistischer Zieldefinition, gemeinsam erstellt werden, was zugegebenermaßen etwas Einsichtigkeit für die Belange des anderen voraussetzt.

Das soll nicht gehen? Schon heute gibt es Beispiele, daß solches Ansinnen sehr wohl realisierbar ist – freiwillig; also auch ohne daß die Landesregierungen die Bildung derartiger Hegegemeinschaften verfügen, was sie laut § 10a BJG, Abs. 2 können.

Foto: F. TRIPPLER-BENNING

